

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 8. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

zum Thema:

Ausstattung der Wohnungen mit Kaltwasserzählern

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26035
vom 08.05.2026
über Ausstattung der Wohnungen mit Kaltwasserzählern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat das Vorhandensein von Kaltwasserzählern in allen Wohnungen Berlins zum Zwecke der Kostenklarheit, gerechten Verteilung der Wasserkosten und als Anreiz, Trinkwasser zu sparen?

Antwort zu 1:

Der § 43 Abs. 3 der Bauordnung für Berlin gibt vor, dass jede Wohnung einen eigenen Kaltwasserzähler haben muss. Bestehende Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2030 mit eigenen Kaltwasserzählern auszustatten. Dies gilt nicht, wenn die Anforderung nach Satz 2 nur mit einem unverhältnismäßig hohen Mehraufwand erfüllt werden kann.

Nach Absatz 3 Satz 2 ist der Einbau von Kaltwasserzählern auch im Bestand erforderlich, um den bewussten Umgang mit Trinkwasser zu fördern, aber auch um den Verbrauch in jeder Wohnung erfassen zu können. Die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2030 berücksichtigt den für den Einbau erforderlichen erheblichen baulichen Aufwand bei der hohen Anzahl von bestehenden

Gebäuden. Dem Senat liegen keine Kenntnisse über die tatsächliche Wirkung von Kaltwasserzählern auf den Wasserverbrauch vor.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Wohnungen in Berlin eigene Zähler zur Messung des Trinkwasserverbrauchs haben?

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Wohnungen in Berlin keine eigenen Zähler zur Messung des Trinkwasserverbrauchs haben?

Frage 6:

Wie viele Wohnungen im Bestand der im BBU, BfW oder Haus und Grund zusammenschlossenen Wohnungsunternehmen sind mit Zählern zur Messung des Trinkwasserverbrauchs ausgestattet? Wie viele haben keinen eigenen Kaltwasserzähler?

Antwort zu 2, 3 und 6:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

Frage 4:

Wie viele Wohnungen im Bestand der sieben landeseigenen Wohnungsunternehmen sind mit Zählern zur Messung des Trinkwasserverbrauchs ausgestattet? Wie viele haben keinen eigenen Kaltwasserzähler?

Antwort zu 4:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Bei degewo sind aktuell rund 94 % des Bestandes mit Kaltwasserzählern ausgestattet, in rund 6 % des Bestandes gibt es noch keine Kaltwasserzähler. Der Einbau bzw. Austausch von Kaltwasserzählern erfolgt im Bestand grundsätzlich im Rahmen des Eich austausches. Sofern für den Einbau größere bauliche Maßnahmen erforderlich sind, erfolgt die Nachrüstung im Zuge größerer Sanierungsmaßnahmen.“

Die Gesobau teilt dazu Folgendes mit:

„Aktuell sind 38.700 Wohnungen im Bestand der GESOBAU mit Kaltwasserzählern ausgestattet. Dies entspricht rund 81 % des Gesamtbestandes. Rund 9.400 Wohnungen sind derzeit nicht mit einem eigenen Kaltwasserzähler ausgestattet.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Von den 76.341 Mietobjekten im Bestand der Gewobag (inkl. Gewerbeeinheiten) sind insgesamt 37.502 mit Kaltwasserzählern ausgestattet (Stand: 31.12.2025). Bereits im Bauplan vorgesehen ist die Nachrüstung in ca. 13.000 weiteren Mietobjekten.“

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Bei rund 77.000 Wohnungen der HOWOGE findet eine verbrauchsabhängige Abrechnung des Trinkwassers statt, da die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dies entspricht rd.

93 % des aktuellen Wohnungsbestandes. Für rund 6.000 Wohnungen findet aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen keine verbrauchsabhängige Abrechnung statt.“

Die SuL teilt dazu Folgendes mit:

„Von insgesamt 53.820 Wohnungen sind rund 44.060 mit Kaltwasserzählern ausgestattet. Rund 9.760 Wohnungen verfügen derzeit über keine wohnungsbezogene Kaltwassererfassung. Ein Teil dieser Wohnungen befindet sich aktuell in umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, sodass sich die Anzahl voraussichtlich bereits im laufenden Jahr weiter reduzieren wird.“

Die WBM teilt dazu Folgendes mit:

„Keine Kaltwasserzähler in 1.249 Wohnungen/ Gewerbeeinheiten. Vorhandene Kaltwasserzähler: 33.427 St. (davon 148 St. Gartenwasserzähler)“

Frage 5:

Bis zu welchem Zeitpunkt werden alle Wohnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen mit Kaltwasserzählern ausgestattet sein?

Antwort zu 5:

Ziel der LWU ist es, gemäß § 43 der Bauordnung des Landes Berlin, sämtliche bislang nicht mit Kaltwasserzählern ausgestatteten Wohnungen bis zum 31. Dezember 2030 entsprechend nachzurüsten.

Berlin, den 26.05.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen